

SICHERHEITSDATENBLATT

SICHERHEITSDATENBLATT

Artikel
Version 11

Druckdatum 07.03.22
Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name: Stoffbezeichnung boesner - TUGA
Linoldruckfarbe
. 10 Weiß - 11 Hellgelb - 12 Dunkelgelb - 13 Orange - 14 Zinnoberrot - 15 Karminrot - 16 Ultramarinblau - 17 Cyanblau - 18 Hellgrün - 19 Dunkelgrün - 20 Braun - 21 Schwarz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Verwendung INCI

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller boesner GmbH
Gewerkenstr. 2
D - 58456 Witten
Tel. +49 (0) 2302 97311 10
Fax. +49 (0) 2302 97311 33
kontakt@boesner.com
www.boesner.com

1.4 Notrufnummer

Name Giftnotruf Berlin (24h)
Telefon +49 (0) 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Einstufung Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.; keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

* Hinweistext für Etiketten (CLP)

Enthält Biozidprodukte. Enthält BIT, CIT, MIT, OIT: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(BIT: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on // CIT:
5-Chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-on // MIT: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
// OIT: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on)

010:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

SICHERHEITSDATENBLATT

Artikel
Version 11
Chemische Charakterisierung

Wasser Copolymerdispersion Pigment Additiv

Druckdatum 07.03.22
Seite 2 von 4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	pastös
Farbe	pigmentiert
Geruch	charakteristisch
PH-Wert	8 - 10
Dichte und/oder relative Dichte	-

SICHERHEITSDATENBLATT

SICHERHEITSDATENBLATT

Artikel
Version 11

Druckdatum 07.03.22
Seite 3 von 4

Dichte 1,2 - 1,4 g/ml

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Bewertungstext Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. ADR/RID
UN-Nr. IMDG
UN-Nr. IATA-DGR

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID
Richtiger technischer Name: IMDG
Richtiger technischer Name: IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

SICHERHEITSDATENBLATT

Artikel
Version 11

Druckdatum 07.03.22
Seite 4 von 4

Schweiz

Verordnung 814.018 über die
Lenkungsabgabe auf flüchtige
organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt an VOC [%] 0 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt in Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.